

Checkliste für die Einstellung von Auszubildenden



_____	_____	_____
Name, Vorname	Geburtsdatum	Rentenversicherungsnummer
_____	_____	_____
Adresse	Ausbildungsbeginn	

- ✓ Sind die Ausbildungsverträge unterschrieben und an die zuständige Handwerkskammer geschickt? Bei minderjährigen Auszubildenden müssen auch die Erziehungsberechtigten unterschreiben.
- ✓ Ist der Auszubildende noch keine 18 Jahre, schreibt das Jugendschutzgesetz eine ärztliche Untersuchung vor – liegt diese Bescheinigung vor?
- ✓ Ist der Termin für die Nachuntersuchung vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres terminiert?
- ✓ Liegen die aktuell gültige Ausbildungsordnung und der Ausbildungsrahmenplan vor?
- ✓ Wurde ein betrieblicher Ausbildungsplan erstellt?
- ✓ Stehen die Ausbildungsnachweise für den Auszubildenden zur Verfügung?
- ✓ Wurde der Auszubildende an der zuständigen Berufsschule angemeldet?
- ✓ Stehen ein Arbeitsplatz und die notwendigen Ausbildungsmittel zur Verfügung?
- ✓ Ist die Sozialversicherungsnummer/Rentenversicherungsnummer bekannt?
- ✓ Wurde der Auszubildende bei der zuständigen Krankenkasse angemeldet, und liegt die Mitgliedsbescheinigung vor?
- ✓ Liegt der Nachweis über die Elterneigenschaft vor – falls bereits Kinder vorhanden sind?
- ✓ Ist eine Sicherheitsunterweisung zeitlich und personell eingeplant?
- ✓ Steht ein „Pate“ zur Verfügung, der den neuen Auszubildenden empfängt und wie läuft der Empfang ab?



Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Tel. 07731 5919-209, Fax 07731 5919-299, ArbeitgeberService@bkk-linde.de

www.bkk-linde.de